

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Herausgegeben von

Oberkirchenrat D. Dr. Hermann EHLERS · Präsident des Deutschen Bundestages · Stellvertretender Vorsitzender der CDU
und Bundesminister Dr. Robert TILLMANNNS, MdB · Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der CDU

2. Jahrgang – Nummer 6/7

Bonn – im Juni/Juli 1954

I N H A L T

WUPPERTAL 1954

Gesamt-EntschlieÙung	S. 2
Berichte aus den fünf Arbeitsgruppen	S. 3
BUNDESKANZLER DR. KONRAD ADENAUER IN WUPPERTAL	S. 16
KIRCHE UND SCHULE HINTER DEM EISERNEN VORHANG	S. 16
TÖTENMÜSSEN UND SCHULDIGWERDEN?	S. 18
POLITISCHER QUERSCHNITT	S. 21
EIN BUCH, DAS WIR EMPFEHLEN	S. 25
AUS DEN ARBEITSKREISEN	S. 26

WUPPERTAL 1954

3. Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

vom 11.-13. Juni

Mit der diesjährigen Tagung unseres Arbeitskreises fand eine Entwicklung ihre Fortsetzung und Vertiefung, die immer deutlicher erkennen läÙt, daß die evangelischen Christen innerhalb der CDU/CSU auf dem Wege sind, zu einem aus ihrer geistigen Situation sich ergebenden klaren Standort in Staat und Politik. Themenstellung, Arbeitsmethodik und Arbeitsrichtung, sowie eine verstärkte Lebendigkeit der Aussprache und der persönlichen Initiative stellten das unter Beweis. Mit erfreulicher Klarheit trat hervor, daß hier eine sehr entschlossene und in ihrer

Haltung gegenüber den wesentlichen Zeitfragen gefestigte Gruppe von Menschen am Werke ist - bereit, mit ihrem Glauben ernst zu machen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Wir veröffentlichen nachstehend die von den rund 450 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet einstimmig gebilligte zusammenfassende Schlußerklärung der Tagung und im Anschluß daran Berichte über die Arbeit der fünf einzelnen Arbeitsgruppen aus der Feder der Gruppenleiter:

Gesamt-EntschlieÙung

Der Staat ist Ordnung Gottes für die Welt. Die Bürger sind als Christen verpflichtet, für Leben und Freiheit des Nächsten einzustehen. Dadurch entsteht im Staate die in Freiheit gelebte Gemeinschaft.

Aus der Geschichte der jüngsten Zeit haben wir erfahren, wohin es führt, wenn ein Volk die Macht des Staates total werden läßt und ihn damit zum Götzen erhebt, oder wenn es den Staat zum Tummelplatz menschlicher Willkür und Ungebundenheit macht.

Evangelische Christen lassen sich oft dazu verführen, sich zu wenig auf das christliche Verständnis des Staates zu besinnen. Sie kommen dadurch in Gefahr, die hieraus erwachsenden Pflichten nicht zu erfüllen.

Deshalb rufen wir die evangelischen Christen auf, aus der weithin noch herrschenden politischen Gleichgültigkeit herauszutreten und gemeinsam mit den katholischen Christen einen politischen Standort für die Mitarbeit am demokratischen Staate einzunehmen. Wir wiederholen unseren Ruf, daß der evangelische Politiker in der Gemeinde mitarbeiten muß.

Wir treten dem Versuch, die christliche Besinnung auf die Verantwortung in Staat und Politik als Klerikalisierung oder Konfessionalisierung zu diffamieren, entgegen.

Unser evangelisches Verständnis des Staates bewahrt uns davor, die Aufgaben von Staat und Kirche zu vermischen. Wir wünschen nicht, daß die Kirche den Staat beherrscht, ebenso, wie wir uns in Erinnerung an die Beschlüsse der Barmer Bekenntnissynode vor 20 Jahren dagegen wehren, daß der Staat sich die Herrschaft über die Kirche anmaßt. Wir wollen auch die Aufgaben von Partei und Kirche nicht ineinandermengen.

Wir erkennen aber, daß die Anrufung der Freiheit gegen die Wahrnehmung einer christlichen Verantwortung in der Politik keine Beweiskraft hat. Es gibt keine stärkere Sicherung der Freiheit der Menschen als das Ernstnehmen des Wortes Gottes. Dieses Wort bewahrt uns davor, das Leben der Menschen und des Staates einem falschen, veräußerlichten Freiheitsbegriff und damit der Hemmungslosigkeit zu unterstellen.

Das Wort Gottes erhebt einen umfassenden Anspruch auf das Leben der Menschen. Es gibt keinen Bereich, der ihm verschlossen sein darf. Darum wollen wir auch, daß in der Schule Raum für eine die Gesamtheit der Erziehung bestimmende christliche Grundlage ist. Wir wollen dem Staate und den Eltern den ihnen gebührenden und von ihrer Verantwortung bestimmten Einfluß auf Schule und Erziehung sichern. Ob es

Schulen für Schüler aller Bekenntnisse oder jeweils für Kinder eines Bekenntnisses gibt, ist landschaftlich und nach dem Willen der Eltern verschieden geregelt. Immer müssen nach unserem Willen Lehrer und Schüler in vollem Umfang die Freiheit haben, in der Schule - und zwar in allen Fächern - als Christen zu leben. Das ist unseres Erachtens die wirksamste Sicherung der Freiheit der Persönlichkeit. Jedes falsche Verständnis von Freiheit und Toleranz setzt Lehrer und Schüler der Gefahr aus, zum Objekt weltanschaulicher oder politischer Ideologien zu werden.

Wir sind uns der vorhandenen Unterschiede in den Anschauungen evangelischer und katholischer Christen zu manchen Fragen bewußt. Wir fühlen uns aber auf Grund der Erfahrungen unserer gemeinsamen politischen Arbeit nur in unserem Willen bestärkt, sie fortzusetzen. Wer uns zur Wahrnehmung einer angeblichen evangelischen Verantwortung gegenüber katholischen Machtansprüchen aufruft, müßte uns erst sichtbar machen, daß er das aus der gleichen kirchlichen Verantwortung heraus tut, in der wir stehen wollen, und daß er an der kirchlichen Besinnung und Entwicklung, die zu unserem Wege führte, teilgenommen hat. Wir sehen den politischen Standort evangelischer Christen in der CDU/CSU und in der politischen Zusammenarbeit der Konfessionen als gegeben an.

Als Christen, denen die Verantwortung für die Nächsten auch in der Politik besonders befohlen ist, wissen wir uns den zur Zeit von uns getrennten Brüdern unlöslich verbunden. Wir rufen uns und unsere Freunde zur täglich neuen und stärkeren Bekundung dieser Gemeinschaft durch jede mögliche Form der Begegnung und Hilfe auf. Wir wissen aber auch, daß die politische Gemeinschaft der Deutschen nur das Ergebnis nüchternen politischen Handelns und Verhandelns sein kann. Die bisherige Politik der Bundesregierung hat dazu geführt, daß es ein handlungsfähiges Deutschland gibt, das die erste Grundlage einer Wiedervereinigung ist. Wir werden unsere Bemühungen um die Wiedervereinigung auf nationaler und übernationaler Ebene fortsetzen. Wir sind bereit, mit jedem, der zur deutschen Einheit in Freiheit wirklich helfen will, zu verhandeln. Wir wissen aber auch, daß wir der deutschen Einheit und dem deutschen Volk keinen Dienst tun, wenn wir die Einheit durch den Verlust der Freiheit erkaufen wollten. Unser Verständnis der politischen Verantwortung gebietet uns, auf dem bisherigen Wege der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit und der Wiedervereinigung in Freiheit weiterzugehen.

1. Arbeitsgruppe

„Evangelische Staatsauffassung und Demokratie“

von Professor Dr. Erich Kaufmann

Das Thema der Arbeitsgruppe war bei der Eröffnung der Tagung in zwei einleitenden Referaten der Theologie-Professoren D. Dr. Walter Künneth-Erlangen über „Die evangelische Lehre vom Staat“ und D. Dr. Martin Redeker-Kiel über „Die evangelische Verantwortung in der Demokratie“ behandelt worden. Beide Professoren waren Mitglieder der Gruppe und hatten Gelegenheit, hier ihre Referate zu ergänzen und gegen

Einwendungen zu verteidigen. Aus der Themenstellung und den genannten Referaten ergab sich, daß in der Diskussion auch theologische Laien sich in theologischen Erörterungen versuchten und sich dabei bald mehr der Auffassung von Professor Künneth, bald mehr der von Professor Redeker anschlossen. Es konnte der Arbeitsgruppe nicht obliegen, zu den theologischen Streitfragen Stellung zu nehmen. Es war ihr daher auch nicht - wie den anderen Arbeitsgruppen, die speziellere Themen behandelten - die Aufgabe gestellt, Thesen zu formulieren. Die Diskussionsergebnisse wurden jedoch für die Gesamt-Entschließung der Tagung verwendet, bei deren Formulierung der Redaktionsausschuß der Arbeitsgruppe mitwirkte. Die Aussprache wurde durch ein Referat des Arbeitsgruppenleiters eröffnet, in dem er Ausführungen zu sechs, den Teilnehmern vorher mitgeteilten Problemkreisen machte:

1. Der Staat in der Rangordnung der evangelischen Werte (tiefer und hoher Rang)
2. Die Lehre von den zwei Regimenten
3. Die „schwärmerische“ Staatsauffassung
4. Der Auftrag an den Staat und die Grenzen der Staatstätigkeit: die Grundrechte, die Kirche, andere eigenständige Lebensbereiche, der Wohlfahrtsstaat, Grenzen der staatlichen Gerichtsbarkeit
5. Der Rechtsstaat
6. Die evangelische Stellung zu den Staatsformen: Demokratie und Gewaltenteilung

Durch Bezugnahme auf den Vortrag von Professor Künneth und Auseinandersetzungen mit ihm leitete das Referat von dem Vortrage zu einer Diskussion der Probleme innerhalb der Arbeitsgruppe über. Diese Diskussion gestaltete sich außerordentlich lebhaft und zeichnete sich durch ein beachtliches Niveau aus. Besonders begrüßt wurde die rege Beteiligung der jungen Generation.

Einigkeit bestand über die Grundfrage, daß der Staat als solcher keine Schöpfung der Menschen und keine utilitäre oder selbstherrliche Einrichtung ist, sondern auf göttlicher Anordnung und Stiftung beruht, daß er den einzelnen geschichtlich-empirischen Staaten „vorgegeben“ ist, daß er seine Aufgaben im Auftrage Gottes erfüllt und letztlich der gloria Dei dient. Dieser Auftrag und dieser Dienst setzen ihm zugleich Grenzen.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage erörtert, ob die Formulierung, daß der Staat zur göttlichen „Erhaltungsordnung“ gehöre, zutreffend sei, und in welchem Sinne man ihn als Glied der göttlichen „Schöpfungsordnung“ bezeichnen dürfe. Grundsätzlich wurde festgestellt, daß bei dem Ausdruck „Erhaltungsordnung“ jeder utilitaristische Sinn und bei dem Ausdruck „Schöpfungsordnung“ jeder naturalistische Sinn fernzuhalten sei.

Von verschiedenen Teilnehmern der Aussprache wurde beanstandet, daß die evangelische Staatslehre meist um den Begriff der Ordnung konzentriert sei. Damit werde die theologisch fundierte Möglichkeit gegeben, daß sich das Staatsethos in Passivität erschöpfe und der Bürger als seine politische Pflicht nur den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, die Einordnung in Gottes Ordnung kenne, daß sich also von da aus rechte Verantwortung nicht begründen lasse.

Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß sich der Begriff und das Amt der Obrigkeit nicht allein auf die im engeren Sinne obrigkeitlichen Aufgaben des Staates bezögen, sondern daß auch die Abgeordneten in den Parlamenten, ja, auch die einzelnen Wähler ein „Amt“ im lutherischen Sinne innehätten, daß auch sie in der „Ordnung Gottes“, im „Auftrage Gottes“, in der Verantwortung vor Gott stünden. Freilich sei der Staat immer zugleich Obrigkeit im engeren Sinne; das Schwert als Richtschwert und Wehrschwert gehöre zu seinen notwendigen Attributen.

Gegenüber dieser Auffassung wurde geltend gemacht, daß dabei der Gedanke der Gemeinschaft zu kurz komme. Der christologische Bezug müsse darin gesehen werden, daß es auch beim Staate um den einzelnen konkreten Menschen gehe; der Staat beginne dort, wo sich der einzelne um den anderen kümmere, wo er aus der ihm geschenkten Freiheit dem anderen die Freiheit schaffe. Politische Verantwortung des Christen sei Ausdruck der Nächstenliebe im politischen Bereich; der Staat sei somit „in Freiheit gelebte Gemeinschaft.“

Diesem Gedanken ist die der Schlußversammlung aller Tagungsteilnehmer vorgelegte allgemeine EntschlieÙung nicht gefolgt. Ihr erster Satz bezeichnet den Staat als „Ordnung Gottes für die Welt“. Auch ist in dieser EntschlieÙung nicht gesagt, daß der Staat „in Freiheit gelebte Gemeinschaft“ ist, sondern daß dadurch, daß die Bürger als Christen verpflichtet sind, für Leben und Freiheit des Nächsten zu sorgen, im Staate die in Freiheit gelebte Gemeinschaft entsteht.

Einigkeit bestand in der Frontstellung gegen den totalitären Staat und gegen jede Art der Erhebung des Staates zum Götzen. Ebenso ergab sich Einmütigkeit über die Frage des Rechts, ja, der Pflicht zum Widerstande gegen einen seinen Auftrag überschreitenden Staat. Freilich mußten die Fragen der Begründung des Widerstandsrechts, der Legitimation zum Widerstande sowie seiner Voraussetzungen und Grenzen späteren Erörterungen vorbehalten bleiben.

Auch die evangelische Stellung zur Demokratie konnte nicht zu Ende diskutiert werden. Auf der einen Seite wurde die Frage der Staatsform vom christlichen Standpunkt aus letztlich als adiaphoron bezeichnet, aber im Hinblick auf die Geschichtlichkeit des politischen Lebens eine ernste und positive Haltung zu dem gegebenen Staate gefordert und in der gegenwärtigen geschichtlichen Lage die freiheitlich demokratische Grundordnung mit Gewaltenteilung und Grundrechten als Sicherung gegen totalitären Machtmißbrauch und als Gewährleistung von dem Staate gegenüber eigenständigen Lebensbereichen vom evangelischen Standpunkt aus bejaht. Von anderer Seite wurde durch die Betonung des auf Nächstenliebe beruhenden Gemeinschaftsgedankens eine unmittelbare Verbindung von Evangelium und Demokratie gesucht.

Es versteht sich, daß im Laufe der Diskussion auch die Probleme des Naturrechts, des Wohlfahrtsstaates, der sozialen Gerechtigkeit und eine Fülle von speziellen Fragen erörtert oder zumindest berührt wurden. Die Weite und Tiefe der Probleme ließen naturgemäß eine Abstimmung über einzelne Thesen nicht zu. Die Bedeutung der Arbeitsgruppe lag in Begegnung, Aussprache und Anregung zu künftigen Erörterungen über die mannigfaltigen Fragen grundsätzlicher und spezieller Art, die zur Sprache kamen.

2. Arbeitsgruppe

„Überwindung der Verweltlichung des Lebens“

von Ministerialrat Edo Osterlch

Die überraschend große Beteiligung an dieser Arbeitsgruppe sowie die Korrespondenz mit einer Anzahl von Teilnehmern schon vor der Tagung in Wuppertal zeigen das starke Bewußtsein evangelischer Kreise der CDU/CSU von der Notwendigkeit, daß die Verantwortung vor Gott auch im praktischen und politischen Leben sichtbar wahrgenommen werden muß, wenn die CDU/CSU ihrem Namen und ihrem Programm treu bleiben will.

Die Tatsache, daß ein Delegierter aus Ostfriesland auf Grund des ihm zugeschickten Tagungsprogramms einen Vortrag und einen Entschließungsentwurf ausarbeitete und an den Leiter der Arbeitsgruppe übersandte, und daß darüber hinaus Schleswig-Holsteiner, Hamburger und Niedersachsen zu der ungewöhnlich lebhaften Aussprache (mehr als 25 Diskussionsredner) wertvolle Beiträge lieferten, beweist, daß auch in Norddeutschland der christliche Charakter der CDU/CSU bejaht wird.

Einmütig war die Arbeitsgruppe sich darüber klar, daß die Verweltlichung des Lebens, die immer eine akute Gefahr im politischen Bereich der Freiheit darstellt, in echter Weise und auf die Dauer nur überwunden werden kann, wenn möglichst viele Politiker aktiv am Leben der christlichen Gemeinde teilnehmen, und wenn möglichst viele dazu befähigte Gemeindeglieder politische Aktivität entfalten.

Einiger Anstrengung bedurfte es, um schließlich in der Debatte zu der gemeinsamen Erkenntnis zu kommen, daß es nicht Aufgabe einer politischen Partei sein kann, kirchliche Funktionen zu übernehmen, Seelsorge zu treiben, sich um private Frömmigkeit zu kümmern und damit die ureigentliche Arbeit der Kirche auf dem politischen Felde fortzusetzen. Vielmehr - und das war im Ergebnis einmütige Überzeugung - muß klar und deutlich zwischen dem politischen Handeln der Partei und den Aufgaben von Kirche und Gemeinde unterschieden werden. Frei von jeder Konventikel-Praxis muß die CDU/CSU ihr Augenmerk auf die Ordnung des öffentlichen Lebens und seine durch Gesetze und staatliche Verwaltung geprägte Gestaltung richten. Ohne die Bedeutung des christlichen Glaubens für jeden einzelnen und für das Subjektive zu verkennen, muß die CDU/CSU bemüht sein, die objektiven Konsequenzen christlicher Grunderkenntnisse im staatlichen und sozialen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Dabei darf sie sich von niemandem in der Übung echter Toleranz und in der Bewahrung und dem Schutz der Gewissensfreiheit übertreffen lassen.

Besonders bemerkenswert war in der Aussprache der Hinweis auf die Arbeit der evangelischen Akademien im gesamten Bundesgebiet. An diesen Stätten ist in den letzten Jahren ernst gemacht worden mit der Frage nach der Bedeutung des Glaubens für unser praktisches Leben in all seinen Verzweigungen der modernen Zeit. Hier hat auch die christliche Arbeiterschaft einen Raum und wirkliche Hilfe zur Besinnung gefunden. Und die Kirchen haben in den Akademien einen Anfang gemacht, die Anforderungen der Gegenwart durch unmittelbare Begegnung mit Arbeitern, Industriellen, Akademikern usw. zu studieren, so daß Verkündigung und Gestaltung des Gottesdienstes lebensnäher werden können.

Einen breiten Raum nahm die Sozialpolitik bei allen Erörterungen ein. Die Mehrheit war der Meinung, daß die auf diesem Felde gestellten politischen Aufgaben noch nicht einmal in vollem Umfange erkannt, geschweige denn bisher befriedigend gelöst seien. Mit großem Nachdruck wurde gefordert, daß die CDU/CSU in noch überzeugenderer Weise als bisher die Initiative ergreifen müsse, um zu möglichst durchsichtigen, der Gegenwart angemessenen und Vertrauen zur Zukunft weckenden sozialpolitischen Maßnahmen zu kommen. Dabei wurde die Ansicht vertreten, daß unsere erfolgreiche liberale Wirtschaftspolitik auf die Dauer nur Bestand haben könne, wenn sie begleitet werde von einer ebenso erfolgreichen Sozialpolitik. Es mag schließlich durch das „Wuppertaler Klima“ bedingt gewesen sein, es ist aber sicher keine Schande für den Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU, wenn die Forderung, jede Überwindung der Verweltlichung müsse in den Reihen der eigenen Partei beginnen, großen Beifall auslöste.

Die Einmütigkeit, mit der die nachfolgende EntschlieÙung angenommen wurde, war das Ergebnis freimütiger Diskussion und ehrlichen Ringens:

1. Die Parolen eines „Kampfes gegen den Klerikalismus und gegen die Konfessionalisierung“ werden in der letzten Zeit von mancher Seite immer häufiger in dem gleichen Sinne gebraucht, in dem der Nationalsozialismus mit diesen Schlagworten jeden Einfluß des Christentums aus dem öffentlichen Leben und schließlich auch aus der privaten Sphäre ausschalten wollte. Wenn man dem christlichen Glauben grundsätzlich die gestaltende Kraft für das öffentliche Leben abspricht, kann man ihn auch nicht für das persönliche Leben des Einzelmenschen erhalten.
2. Wer heute den Menschen zum Maß aller Dinge erklärt und zugleich verlangt, daß der christliche Glaube nur als eine rein private Angelegenheit ohne jede maßgebliche Bedeutung für das politische Denken und Handeln gelten soll, der öffnet dem Aberglauben an die eigene Selbstherrlichkeit, an den Übermenschen und an den Nihilismus Tür und Tor. Er gibt das öffentliche Leben der inneren Grundsatzlosigkeit preis und macht sich mitschuldig an einer wachsenden Urteilslosigkeit und an einer dann unvermeidbaren Anfälligkeit gegenüber politischer Demagogie.
3. Echte Freiheit zur Bildung eigener Überzeugungen auch im Bereich des Politischen, Gewissensfreiheit und Freiheit von jedem religiösen Pharisäismus kennzeichnen gerade die christliche Grundhaltung und sind keineswegs die Vorrechte von Kräften, Gruppen und Parteien, die ihre religiöse Neutralität betonen.
4. Die CDU/CSU sieht es nicht als ihre Aufgabe an, den politischen Einfluß der Kirchen zu stärken oder mit politischen Mitteln Glaubensmission zu treiben. Ihre Glieder wissen sich aber verpflichtet, in der Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen ihre politischen Entscheidungen vor Gott zu verantworten, der seinen Willen in seinem Wort kundgetan hat. Die CDU/CSU weiß sich mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes einig, wenn sie dafür eintritt, daß die christlichen Kirchen unbehindert den ihnen aufgetragenen Dienst am Evangelium und an ihren Gliedern in aller Öffentlichkeit ausüben können. Sie bejaht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Stellen in gegenseitiger Unabhängigkeit voneinander.
5. Eine bevorzugte Förderung religiös indifferenter Wohlfahrtsarbeit gegenüber den caritativen Werken der christlichen Kirchen wird als einseitige Parteinahme für eine Verweltlichung des Lebens abgelehnt, weil sie auf eine Einengung christlicher Wirkungsmöglichkeit abzielt. Staatliche Mittel

müssen unter dem Gesichtspunkt der Zweckentsprechung und der größtmöglichen Wirksamkeit zur Verfügung gestellt werden. Schon die Beachtung dieses Grundsatzes wird der unaufhörlich fortschreitenden Verweltlichung der Wohlfahrtsarbeit entgegenarbeiten.

6. Das christliche Element in der Jugenderziehung und in der gesamten Jugendarbeit muß als staatspolitisch bedeutsam anerkannt und gepflegt werden, denn es ist die grundlegende Voraussetzung für die Bewahrung unseres geschichtlichen Erbes und für die Erweckung und Erhaltung unserer Verantwortungsbereitschaft gegenüber der Zukunft. Nur so kann die Jugend befähigt werden, den Verlockungen des Totalitarismus in seinen verschiedenen Gestalten zu widerstehen.
7. Der gesetzliche Schutz der Sonntagsheiligung und die öffentliche Anerkennung christlicher Feiertage sind nicht nur eine unabdingbare Lebensnotwendigkeit für „praktizierende Christen“, sondern auch ein entscheidender Schutz des gesamten Volkes gegen den Verfall an eine Verweltlichung, in der schließlich alles Heilige, Unantastbare, Seelische und die eigentliche Menschlichkeit des Menschen untergehen müßten. Wir müssen für Gottes Wort Zeit, Muße und Besinnung haben.
8. Der Respekt vor christlich geprägter Sitte und die Pflege christlich bestimmten Brauchtums in Dorf und Stadt in den geschichtlich gewordenen und landschaftlich bedingten Formen sind wirksame Hilfen gegen die Gefahren einer Verweltlichung des Lebens.
9. Jede christliche Überwindung dieser Verweltlichung muß sich täglich bewähren in praktischer Hilfsarbeit, in der Sinngebung für die Freizeit, im Miteinander von Einheimischen und „Zugezogenen“, im Zusammenleben evangelischer und katholischer Christen und in der Begegnung von Christen und Nichtchristen, in der Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern im Osten und auch im Verhalten von politischen Gegnern zueinander.
10. Verweltlichung ist Absperrung von der wahren Quelle allen Lebens und Abkehr von dem ewig gültigen Anspruch und Zuspruch Gottes gegenüber dem ganzen Dasein des Menschen. Diese Verweltlichung, an der wir immer wieder alle mitbeteiligt sind, kann nur durch das Evangelium überwunden werden. Die Politik steht vor der Entscheidung, ob sie dieser Überwindung dienen oder ob sie ihr im Wege stehen will.

3. Arbeitsgruppe

„Aufgaben und Grenzen des Staates in der Erziehung“

von Regierungsdirektor Hellmut Lauffs

Wenn das evangelische Verständnis von Staat und Politik umfassend behandelt und begründet werden soll, kann man an den Fragen nach den Aufgaben und Grenzen des Staates in der Erziehung nicht vorübergehen. An kaum einer anderen Stelle des politischen Raumes wird so deutlich wie an dieser, daß politische Entscheidungen nicht so sehr vom freien Ermessen abhängen, sondern vielmehr im tiefsten Grunde durch oft unterbewußte, darum aber umso wirksamere Vorentscheidungen glaubens- oder weltanschauungsmäßiger Art bedingt sind. Nicht ohne Ursache entbrennen deshalb gerade auf diesem Gebiet die leidenschaftlichsten Geisteskämpfe und bilden sich hier politische Fronten. Umso wichtiger ist es, die Fragen nach den Aufgaben und Grenzen des Staates in der Erziehung in der Nüchternheit evangelischen Glaubens zu klären und sich ernstlich darum zu bemühen, in dem verwirrenden Vielerlei echter Möglichkeiten – aber auch leerer Schlagworte und ungeklärter

Ideologien - nach reformatorischem Schriftverständnis auf die Stimme des Herrn zu hören, der uns zur Prüfung der Geister und zu persönlicher, verantwortungsbewußter Entscheidung ruft.

Aus so begründetem, vielfach echt existentiellen Interesse hatte sich eine überraschend große Zahl von Tagungsteilnehmern zur Mitarbeit in der 3. Arbeitsgruppe gemeldet - nicht nur Väter und Mütter als geborene und Lehrer aller Schulgattungen als berufene Erzieher, sondern auch Theologen, Mediziner, Juristen, Männer und Frauen der staatlichen und kommunalen Vertretungskörperschaften, der Verwaltung und Wirtschaft, Sozialsekretäre und Kulturreferenten. Nach einem einführenden Referat des Arbeitsgruppenleiters, der die wesentlichsten grundsätzlichen Fragen und die wichtigsten praktischen Aufgaben in 21 Thesen zu umreißen versuchte, entwickelte sich ein sehr lebendiges, offenes und weitgespanntes Gespräch, das auch dann der Klärung der allgemeinen Fragen diente, wenn charakteristische regionale Situationen geschildert oder persönlich als besonders brennend empfundene Probleme aufgeworfen wurden.

In Referat und Aussprache zeichneten sich etwa folgende Konturen ab: Wer um ein evangelisches Verständnis von dem Problemkreis „Erziehung und Staat“ ringt, muß mit einer verwirrenden Vielfalt weithin ungeklärter, einander widersprechender und sich gegenseitig durchdringender Meinungen rechnen. Zwei extreme Theorien stehen im schärfsten Widerstreit: Die eine hält den Staat als die wichtigste Funktion der Gesellschaft für den wesentlichen, wenn nicht gar den eigentlichen Träger der Erziehung, zumindest im Raum der Schule. Sie erkennt kritiklos-naiv den Satz als richtig an: „Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates“ - ohne zu bedenken, daß dies ein charakteristischer Satz aus dem absolutistischen Staate des 18. Jahrhunderts ist. Die andere - extreme - Theorie ist demgegenüber geneigt, dem Staate auf dem Gebiet der Erziehung jede eigene Aufgabe abzusprechen und jeden Dienst des Staates auf diesem Gebiet für ausschließlich subsidiär zu erklären.

Nach evangelischem Verständnis ist Erziehung im weitesten Sinne Lebenshilfe an dem in die Welt hineinwachsenden Menschen. Sie hat weder die Formung für bestimmte Ideologien noch die Entwicklung von gesellschaftlichen Funktionen im Auge, sondern ist selbstloser persönlicher Dienst von Mensch zu Mensch in der Verantwortung vor Gott. Sie ist ursprünglich und bleibt wesentlich Pflicht und Recht der Eltern. Erziehung ist in Grundlage, Zielsetzung und ihren Mitteln durch das Verständnis von Mensch, Welt und Gott bestimmt, und daher durch den Glauben oder eine Weltanschauung geprägt. Deshalb sind Erziehungsfragen im letzten Grunde Gewissensfragen. Sie unterliegen der persönlichen Entscheidung. Die Verantwortung der Eltern für diese Entscheidungen ist nicht auf andere Personen oder überpersönliche Gemeinschaften abwälzbar - auch, wenn die Durchführung bestimmter und begrenzter Erziehungsaufgaben aus sachlichen Gründen anderen Personen übertragen oder von überpersönlichen Gemeinschaften übernommen wird.

Die pädagogische Wirklichkeit unserer Zeit sieht freilich recht anders aus. Die Eltern sind mehr und mehr geneigt, ihre persönliche erzieherische Verantwortung öffentlichen Institutionen zu übertragen und ihre Kinder so früh, so lange und so umfassend wie möglich Schulen oder Verbänden zu überlassen. Und staatliche und

gemeindliche Organe sind gern bereit, nicht nur stellvertretend für die Eltern einzutreten, denn sie sehen hier eine willkommene Gelegenheit, ihren Einfluß auf Leib, Seele und Geist der jungen Generation auszudehnen und die private Sphäre immer mehr einzuengen.

Dieser Fehlentwicklung gilt es entschieden zu widerstehen. Allerdings ist die Übernahme von gewissen Erziehungsaufgaben nicht nur eine Folge staatlichen Machtstrebens und elterlicher Verantwortungsscheu. Der Staat hat als Notordnung Gottes seine besondere Würde. Er hat zwar vornehmlich für Recht und Frieden zu sorgen, jedoch auch die Sorge für das öffentliche Wohl ist ihm anvertraut. Mit dieser Sorgepflicht ist ihm auch die Verantwortung dafür übertragen, daß seine Bürger eine rechte Erziehung erhalten. Das bedeutet in erster Linie, daß er die geborenen und berufenen Erzieher zur Wahrnehmung ihrer besonderen Erziehungsaufgabe anhält und diesen Dienst in größtmöglicher Freiheit geschehen läßt - nicht aber, daß er selber die eigentlichen Erziehungsaufgaben übernimmt. Er hat freilich das Recht und die Pflicht, von seinen heranwachsenden Bürgern zu verlangen, daß sie sich solche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, durch die sie zu einem geordneten Zusammenleben und zum Dienst am Leben der Gemeinschaft befähigt werden. Er kann demnach Bildungsanforderungen stellen und Bildungsstätten einrichten - ohne ein Monopol dafür zu besitzen. Seine Würde auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung besteht nicht in der Übernahme schöpferischer Aufgaben, sondern im Amt eines Beistandes, der Hindernisse aus dem Wege räumt, und eines Treuhänders, der für Ausgleich und Ordnung sorgt.

Das Arbeitsergebnis der 3. Arbeitsgruppe wurde einmütig in nachstehender Form zusammengefaßt:

Die Erziehung ist vornehmste Pflicht der Eltern. Der Staat kann Erziehungsaufgaben nur als Stellvertreter der Eltern übernehmen.

Aus der ihm übertragenen Sorge für das öffentliche Wohl ergibt sich für den Staat die Aufgabe, seinen Bürgern die für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Er ist für den rechten Ausgleich zwischen organisch gewachsener Mannigfaltigkeit und notwendiger Einheit im Bildungswesen als Treuhänder verantwortlich. Seine eigentliche Aufgabe aber besteht nicht darin, von sich aus kulturelle und unterrichtliche Einrichtungen zu schaffen und zu vermehren, sondern es sind den ursprünglich zur Erziehung Verpflichteten alle Möglichkeiten zu geben, ihrer pädagogischen Verantwortung gerecht zu werden.

Er hat dabei zur Verwirklichung der Einheit der Erziehung in Elternhaus und Schule und zur Wahrung der Gewissensfreiheit Schularten zur freien Entscheidung der Eltern bereitzustellen, in denen die Kinder im Geiste ihres Glaubens oder auf der Grundlage ihrer Weltanschauung unterrichtet und erzogen werden. Hierzu gehört auch, daß die Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule verantwortlich beteiligt werden.

Um die Gefahren parteipolitischen Mißbrauchs und der Bürokratisierung möglichst auszuschalten, ist die Schaffung unabhängiger Körperschaften erforderlich, die den Regierungen, parlamentarischen Ausschüssen und den Schulbehörden beratend zur Seite stehen und von diesen vor Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gehört werden müssen.

4. Arbeitsgruppe

„Familienrechtsprobleme der Gegenwart“

von Staatssekretär Dr. Walter Strauß

Die Teilnehmer der 4. Arbeitsgruppe haben das obige Thema sehr ernst und sachlich und ohne jede bei diesem Thema mitunter auftretende Schärfe erörtert. Sehr wertvoll war die Anwesenheit mehrerer Damen der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, insbesondere aber auch die lebendige Beteiligung von Mitgliedern der Jungen Union an der Aussprache. Daß unter den Teilnehmern die Frauen überwogen, ist natürlich, hat jedoch das Ergebnis von Abstimmungen – soweit diese erforderlich waren – in keiner Weise beeinflußt. Soweit Spannungen entstanden, wurde versucht, einander sachlich zu überzeugen.

Die etwas zu weit gefaßte Themenstellung wurde von vornherein auf solche Fragen beschränkt, bei denen es sich nicht nur um die Modalitäten praktischer Gestaltung durch den Gesetzgeber handelt, sondern die bei einer Reform des Familienrechts von evangelischem Verständnis aus kontrovers sein können oder aber einer Abhebung gegenüber anders geartetem Verständnis bedürfen. Die Arbeitsergebnisse der Gruppe wurden schriftlich niedergelegt und in der Schlußversammlung aller Tagungsteilnehmer als Arbeitsbericht bekanntgegeben. Aus den Erörterungen der Arbeitsgruppe ist zu diesem Arbeitsbericht ergänzend folgendes von Interesse:

I. Zur Durchführung der Gleichberechtigung:

1. Die Teilnehmer der Aussprache waren überwiegend der Auffassung, daß über das **V e r h ä l t n i s** der **E h e g a t t e n** z u e i n a n d e r ein Leitbild als gesetzliche Vorschrift nicht aufgenommen werden sollte. Dagegen spreche nicht nur allgemein die Problematik von sittlicher Norm und gesetzlicher Vorschrift. Gerade der Vergleich der Beziehungen zwischen Mann und Frau mit denjenigen zwischen Christus und der Gemeinde im Epheser-Brief lasse eine gesetzliche Fixierung ungeeignet erscheinen. Unzweifelhaft werde die theologische Auffassung über das Wesen einer schriftgemäßen Ehe vom Verhalten des Gesetzgebers – also auch von seinem Schweigen – nicht berührt.

2. Während sich die Arbeitsgruppe von vornherein darüber einig war, daß Spannungsverhältnisse, die bei **A u s ü b u n g** d e r **e l t e r l i c h e n** **G e w a l t** auftreten können, unter den Ehegatten innerhalb der Ehe auszutragen seien, bestanden Meinungsverschiedenheiten über die hieraus vom Gesetzgeber zu ziehenden Folgerungen. Es herrschte die Auffassung vor, daß die theologische Seite der Frage noch nicht einwandfrei geklärt sei. Die Arbeitsergebnisse der Eherechtskommission des Rates der EKD – namentlich zum Vaterschaftsverhältnis – müßten noch abgewartet werden.

Die Ansicht überwog und wurde insbesondere von Vertretern der Praxis geltend gemacht, daß kein zwingender Grund bestehe, die Ausübung der elterlichen Gewalt anders zu regeln als im vorliegenden Regierungsentwurf. Die von diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung gewährleiste am besten, daß ein Streit der Eltern nicht zu frühzeitig aus dem Raum der Familie zur Entscheidung an eine staatliche

Instanz herangetragen würde. Eine erhebliche Minderheit war demgegenüber der Meinung, daß die Belange der Frau besser gewahrt würden, wenn bereits bei einer Nichteinigung über wesentliche Angelegenheiten jeder Ehegatte eine richterliche Entscheidung verlangen könne.

Im Verhältnis zu dieser Grundsatzfrage erschien der Arbeitsgruppe das Problem von untergeordneter Bedeutung, ob das Vertretungsrecht für die Kinder nach außen neben dem Vater auch der Mutter zustehen solle.

Als empfehlenswert wurde erachtet, § 1672 des Regierungsentwurfs (Ausübung der elterlichen Gewalt bei Getrenntleben der Eltern) schärfer zu fassen, vor allem klarzustellen, daß von der Erhebung der Scheidungsklage an für ein Letztentscheidungsrecht des Vaters kein Raum mehr sei.

3. Die Regelung des gesetzlichen Güterstands im Regierungsentwurf wurde im Grundsatz - auf Einzelheiten konnte nicht eingegangen werden - nachdrücklich bejaht. Andere Vorschläge seien vornehmlich aus praktischen Gründen im Interesse sowohl der Familie als auch der Sicherheit des Rechtsverkehrs abzulehnen.

II. Zum Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht:

1. Nachdem die Arbeitsgruppe festgestellt hatte, daß das Problem der obligatorischen oder fakultativen Zivilehe als nicht dringlich unerörtert bleiben könne, befaßte sie sich im Hinblick auf das Eheschließungsrecht nur mit der Frage des Ehemündigkeitsalters. Sie hielt es für empfehlenswert, zur Vorbeugung gegen unerwünschte Frühehen das Ehemündigkeitsalter für Frauen - unter Beibehaltung der bisher üblichen Ausnahmefälle - von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen.

2. Die Wiedereinführung der 1938 beseitigten Möglichkeit einer Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft wurde gerade auch vom evangelischen Standpunkt aus einmütig bejaht. Erwähnt wurden insbesondere die Fälle unheilbarer Krankheit, bei denen vielfach auf diese Weise unter Aufrechterhaltung der Ehe durch Vermeidung einer Scheidung geholfen werden könne.

3. Keiner besonderen Diskussion bedurfte die Frage der Scheidung nach dreijähriger Heimtrennung im Falle des Widerspruchs des schuldlosen Teils. Man war der Auffassung, daß diese 1938 eingeführte Scheidungsmöglichkeit wieder zu beseitigen sei.

4. Sehr eingehend wurde die Frage einer Reform der Ehescheidungsgründe besprochen. Abschließende Einzelergebnisse konnten noch nicht erzielt werden, da dieser Problemkreis von evangelischer Seite bisher kaum erörtert worden ist. Man gelangte daher nur zur Klärung des Endziels, wonach der Gesetzgeber eine Reform unter dem Gesichtspunkt vorzunehmen habe, den Zusammenhalt der Familie, die Aufrechterhaltung der Ehe und das Verantwortungsbewußtsein hierfür zu stärken. Erörtert wurde besonders, ob man zur Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor 1938 zurückkehren solle oder aber versuchen müsse, einen vorsichtig abgegrenzten Scheidungstatbestand bei objektiver Zerrüttung der Ehe zu finden. Erwogen wurde auch, ob es nicht möglich sei, zu einem einheitlichen Tat-

bestand von Gründen für eine Ehescheidung anstelle der Aufsplitterung in einzelne Tatbestände zu gelangen. Unbefriedigend erschienen vornehmlich die bisherigen Scheidungsgründe der Geisteskrankheit, der Geistesstörung und der ansteckenden Krankheit. Als vordringlich wurde angesehen, die Untersuchungen und Überlegungen zum Ehescheidungsrecht aus evangelischer Betrachtung heraus verstärkt und beschleunigt fortzusetzen.

5. Von dem Gedanken ausgehend, daß dem Problem der Scheidung einer Ehe nicht nur vom Scheidungsrecht, sondern von einer Vielzahl von Ansatzpunkten aus begegnet werden müsse, sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, daß vor allem das U n - t e r h a l t s r e c h t der geschiedenen Frau und der Kinder aus einer aufgelösten Ehe verbessert werden müsse.

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet nur diese kurze Übersicht über einige Hauptfragen und der angestrebten Lösungsversuche. Zur Klärung der Fragestellungen war es notwendig, die Arbeitsgruppe auch die rechtshistorische Entwicklung seit der Reformation gedrängt darzulegen, und ebenso die Gründe, die eine Reform gewisser Teile des Familienrechts völlig unabhängig von der Einführung des Gleichberechtigungsgrundsatzes erfordern. Auf diese Weise konnte die Diskussion von der Problematik der Verfassungsauslegung losgelöst und demgemäß unabhängig gestaltet werden. Die Teilnehmer am Gespräch der Arbeitsgruppe hoffen, damit zugleich einen Beitrag zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an der Reform des Familienrechts geleistet zu haben.

5. Arbeitsgruppe

„Das evangelische Anliegen bei der Wiedervereinigung Deutschlands“

von Bundesminister Dr. Robert Tillmanns

Auf allen bisherigen Tagungen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU haben wir uns eingehend mit der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands beschäftigt - nicht zuletzt deshalb, weil wir Evangelischen in besonderer Weise aufgerufen sind, die Verbindung mit unseren Landsleuten in der Sowjetzone aufrechtzuerhalten und die staatliche Gemeinschaft mit ihnen wiederherzustellen.

Damit soll nicht gesagt sein - und es wäre ein Mißverständnis, dies aus dem Thema der Arbeitsgruppe zu schließen -, daß wir uns hierin von unseren katholischen Freunden unterscheiden. Aber weil in der öffentlichen Diskussion solche Vermutungen immer wieder auftreten, haben wir hier eine besondere Aufgabe innerhalb der CDU/CSU.

In Hannover (1953) haben wir das Ziel der Wiedervereinigung in der Auseinandersetzung mit dem politischen und militärischen Neutralismus in Europa behandelt und uns dazu bekannt, daß wir die Wiederherstellung der deutschen Einheit in einem freien und geeinten Europa im Frieden erreichen wollen. Und wir haben gesagt, daß dies angesichts der Weltlage und insbesondere der Politik der Sowjetunion nur durch unser gemeinsames Handeln mit der freien Welt möglich sei.

In Wuppertal sind wir von der einmütigen Feststellung ausgegangen, daß dies auch heute - vor allem nach dem enttäuschenden Ergebnis der Berliner Außenministerkonferenz - ungeschmälert gilt. Die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit ist ohne Unterstützung durch die freie Welt nicht zu verwirklichen. Der in Hannover erarbeiteten Stellungnahme zum „Neutralismus“ haben wir nichts Neues hinzugefügt, weil inzwischen auch innerhalb der evangelischen Gemeinden eine weitgehende Klärung der Auffassungen eingetreten ist und die neutralistischen Tendenzen offensichtlich in den Hintergrund gerückt sind. Das hat die Bundestagswahl vom 6. September 1953, die in den vorwiegend evangelischen Gebieten der Bundesrepublik ein starkes Bekenntnis zur Politik der CDU/CSU erbracht hat, eindeutig gezeigt.

Der wichtigste Beitrag zur Festigung der Zusammenarbeit mit der freien Welt ist die Politik der europäischen Einigung. Es ist ein tiefgreifendes Mißverständnis, wenn man in ihr eine Abkehr von dem Bemühen um die Wiedervereinigung sieht. Es bleibt bei dem, was der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 gesagt hat: Niemals werden wir uns mit der Teilung Deutschlands und mit der Existenz zweier deutscher Staaten abfinden. Gegenüber der bei unseren Nachbarn gelegentlich lautgewordenen Befürchtung: hier handele es sich um das Wiederaufleben eines gefährlichen deutschen Nationalismus, erklären wir, daß der Wille zur deutschen Einheit für uns eine selbstverständliche Verpflichtung ist - unabhängig von politischen Nützlichkeitsabwägungen. Ohne Ueberwindung der deutschen Spaltung sind Frieden und Sicherheit für ganz Europa nicht zu verwirklichen. Europapolitik und Wiedervereinigung sind keine Gegensätze, sondern einander entsprechende Elemente ein und derselben Politik. Solange die Sowjetunion ihre dynamisch expansive Politik fortsetzt, bleibt es unsere Aufgabe, durch eine Zusammenfassung aller Kräfte der freien Welt zu zeigen, daß der kalte Krieg - der von der Hoffnung auf die Uneinigkeit des Westens lebt - nicht zum Erfolg führen kann, und daß der heiße Krieg unmöglich ist. Je eher wir das fertigbringen, desto näher rückt die Möglichkeit einer Milderung der Weltanspannung und damit einer Vereinbarung zwischen den Großmächten über Deutschland.

Zu diesen Grundsätzen haben wir uns in Wuppertal einstimmig bekannt. Dabei ist die Besorgnis ausgesprochen worden, daß bei dem Bemühen um die Einigung Europas das Ziel einer Verständigung der Großmächte über Deutschland aus dem Auge verloren werden könnte. Wir haben diese Sorge als Ausdruck einer heilsamen Unruhe empfunden und die besondere Aufgabe der deutschen Politik darin gesehen, beides - die Zusammenschließung Europas und die Wiedervereinigung Deutschlands - miteinander in Einklang zu bringen und weder das eine noch das andere isoliert für sich zu sehen.

Die Berliner Außenministerkonferenz hat die Gefahr einer verstärkten Resignation in Ost und West mit sich gebracht, die Gefahr einer Erlahmung unseres Willens zur Wiedervereinigung hier und einer Schwächung der Hoffnung und des Mutes drüben. Wir sind aufgerufen, dieser Gefahr entgegenzuwirken und noch stärker als bisher unseren Willen zum gemeinsamen Leben als Volk zu bekunden. Für uns Christen ist das gleichbedeutend mit unserer Verpflichtung dem Nächsten gegenüber.

Die Deutschen in der Sowjetzone sind unsere Nächsten. Ihren Ruf an uns, den der 17. Juni vorigen Jahres in erschütternder Weise deutlich gemacht hat, können und dürfen wir nicht überhören. Wir bekennen uns daher zu der verpflichtenden Mahnung, die bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Unteilbares Deutschland“ an alle Kreise und Schichten unseres Volkes ergangen ist, denn sie gilt nicht nur für die Menschen in verantwortlicher politischer Stellung, sondern für jeden Deutschen persönlich. Aus ihr erwächst die Aufgabe, alles zu tun, was Berlin stärkt und lebensfähig erhält, und uns viel intensiver mit dem Wesen des Bolschewismus, den Grundsätzen und Methoden seiner Politik vertraut zu machen.

Wir waren betroffen von dem Diskussionsbeitrag eines Spätheimkehrers, der seine Eindrücke zusammenfaßte in einer bitteren Klage über die Ahnungslosigkeit der westlichen Welt. Wir sind verpflichtet, uns genaue Kenntnisse über die wirkliche Lage der Menschen in der Sowjetzone zu verschaffen und uns darüber klarzuwerden, daß nicht äußere Bedrückung, auch nicht die Kargheit ihres Lebens, sondern die geistig-seelische Isolierung und die Gefahr der inneren Überwältigung ihre eigentliche Not sind. Wir haben beschlossen, alles zu tun, um die Verbindung mit ihnen in jeder Weise zu stärken, also auch von der Möglichkeit, nach drüben zu reisen, viel mehr Gebrauch zu machen und den Besuchern aus der Sowjetzone hier offene Herzen und offene Häuser anzubieten. Ebenso wichtig ist ein schriftlicher Gedankenaustausch mit unseren Landsleuten in der Zone und zwar so, daß sich menschliche Nähe daraus entwickelt. Das kann wohltuend sein auch für uns, und manche vor Sattheit und Gleichgültigkeit bewahren. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß auch jenseits der Oder-Neiße viele Tausende leben, die sich nach einem Zeichen der Verbindung sehnen.

Darüber hinaus haben wir eine bedeutsame Aufgabe an den Sowjetzonenflüchtlingen zu erfüllen. Mit einer Betreuung des äußeren Menschen in Massenlagern ist es nicht getan. Wir müssen sie in unsere Gemeinschaft aufnehmen und können dies nicht allein dem Staate überlassen - auch wenn wir der Meinung sind, daß die dem Staate obliegenden gesetzgeberischen Aufgaben auf diesem Gebiet noch nicht voll gelöst sind. In unseren Familien und Gemeinden müssen die Sowjetzonenflüchtlinge die innere Kraft finden, die sie trägt und nach der sie verlangen. Wenn uns das gelingt, werden wir die drohende Entfremdung in den Herzen der Menschen überwinden. Und daraus wird sich eine neue Kraft entwickeln - auch für die Wiedervereinigung unseres Volkes, trotz aller kaum überwindbar erscheinenden Schwierigkeiten.

Das wichtigste Ergebnis der 5. Arbeitsgruppe ist dieser persönliche Aufruf an die Deutschen in der Bundesrepublik, ihre Hilfeleistung für die Menschen in der Sowjetzone im Geiste echter Nächstenliebe weiter zu verstärken und die Beziehungen von Mensch zu Mensch über den Eisernen Vorhang hinweg unablässig zu erweitern und zu vertiefen.

BUNDESKANZLER DR. KONRAD ADENAUER IN WUPPERTAL:

„... Der Kampf zwischen Materialismus und christlicher Grundlage des Lebens ist in unserer Zeit härter denn je entbrannt, und – was gerade unserer Zeit ihre besondere Bedeutung gibt – er ist entbrannt über den ganzen Erdball hinweg. Aus dieser geistigen Struktur unserer Zeit ist der Gedanke, beide christlichen Konfessionen in einer politischen Partei zusammenzufassen, entstanden. Er ist entstanden aus der Erkenntnis der Größe der Gefahr und der Größe des Kampfes, und aus dieser Erkenntnis heraus gewinnt unsere Partei ihre Stärke.

Unsere Partei, die Christlich-Demokratische Union und die Christlich-Soziale Union Bayerns, hat im Bundestag, wie Sie wissen, die einfache Mehrheit erhalten. Damit hat unsere Partei nach etwa neun Jahren ihres Bestehens eine sehr große Macht erlangt. Aber jede Macht bringt mit sich Verantwortung, und je größer die Macht ist, desto größer ist auch die Verantwortung...

In dieser Stadt ist sehr frühzeitig der Gedanke lebendig gewesen, daß die Christen auch politische Verantwortung übernehmen müssen. Hier in Wuppertal, in Barmen, hat darüber hinaus der Aufbruch der evangelischen Widerstandskräfte gegen den Nationalsozialismus einen entscheidenden Antriebsimpuls erhalten, ja, man kann sagen, er hat hier begonnen. Und darum bin ich glücklich, in dieser politisch so außerordentlich schweren und entscheidenden Zeit hier zu Ihnen sprechen zu können.

Neuerdings hat man Versuche gemacht, Keile in die Verbundenheit der beiden christlichen Konfessionen in der CDU/CSU zu treiben. Man hat gesprochen von Konfessionalismus, von Klerikalismus, von Gott weiß was für '-ismen'. Aber in der Bundestagsfraktion sind 94 evangelische Christen, 94 evangelische Männer und Frauen, die bewußt die gemeinsamen christlichen Grundanschauungen beider Konfessionen zur Grundlage ihrer politischen Arbeit machen wollen. Und gegenüber dieser Tatsache verfangen derartige Redereien nicht. Der Zusammenfluß der beiden Konfessionen in dieser für das gesamte Christentum so gefährlichen Zeit ist ein Meilenstein in der Geschichte des deutschen Volkes...

Die Wochen und Monate, die vor uns, vor dem deutschen Volke, aber auch vor ganz Europa und vor der Welt liegen, sind außerordentlich kritisch. Und da Deutschland ein entscheidender Faktor in der Auseinandersetzung zwischen dem Materialismus und dem Christentum geworden ist, ist unsere Verantwortung, die Verantwortung unserer Partei, eine ganz besonders große...

In einer so ernstesten politischen Situation müssen wir, glaube ich, alles vermeiden, was irgendwie dazu beitragen kann, internationale Spannungen zu erhöhen. Wir dürfen in keiner Weise dazu beitragen, daß die allgemeine Unsicherheit in der Welt sich noch verstärkt... Die kommenden Monate werden vielleicht große Anforderungen an die Nervenkraft des deutschen Volkes, an die Nervenkraft besonders auch unserer Partei und ihrer Leiter stellen. Aber wir wollen ein Beispiel des Starkmuts, des Vertrauens und der Hoffnung geben, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, daß das Gute stärker ist als das Böse und daß zum Schluß das Gute siegen wird!"

KIRCHE UND SCHULE HINTER DEM EISERNEN VORHANG

Die seelische Lage der Bevölkerung in der Sowjetzone habe sich nach dem gescheiterten Juni-Aufstand „katastrophal verschlechtert“, erklärte der Geschäftsführer des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Professor Friedrich Kreppeler, auf einer Tagung des Hilfswerks in Frankfurt.

In der Zone fehlen gegenwärtig über 1000 Pfarrer. Bischof D. Dr. Dibelius wies in einem Rechenschaftsbericht vor der Provinzialsynode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg darauf hin, daß in der Provinz ein Drittel aller Pfarrstellen unversorgt sei oder nur durch Hilfskräfte notdürftig versehen werde. Nur in

seltensten Fällen würde Pfarrern oder jungen Kandidaten aus Westdeutschland eine Zuzugsgenehmigung für die Sowjetzone erteilt. Die Diakonissenhäuser und der Stand der Religionslehrer seien in der gleichen Lage wie die Pfarrerschaft.

Auch die finanzielle Situation der Kirche sei äußerst schwierig. U. a. habe der Staat seine Zuschüsse um 30% gekürzt. Wenn der Organismus der Kirche trotzdem lebendig geblieben sei, so liege das daran, daß Pfarrer und kirchliche Angestellte sich mit unwahrscheinlich niedrigen Gehältern zufriedengäben. Der Bischof sprach den Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern seinen Dank aus, weil sie trotz aller Nöte auf ihrem Posten ausgehalten hätten.

Wie aus dem Rechenschaftsbericht weiter hervorging, wird die kirchliche Arbeit selbst in der Sowjetzone stark erschwert. Bischof Dibelius beklagte sich, daß man in mehreren Bezirken versuche, Kreisjugendveranstaltungen zu verbieten. „Man hat die Stirn, das so zu begründen: Da in dem Communiqué über die Vereinbarungen vom 10. Juni 1953 von solchen Veranstaltungen nicht die Rede sei, müßten sie als verboten gelten.“ Weitere Schwierigkeiten ergäben sich daraus, daß man es unter besondere Genehmigungspflicht stelle, wenn Pfarrer in einer anderen als ihrer eigenen Kirche sprechen wollten, oder daß man die Anmeldepflicht für kirchliche Veranstaltungen willkürlich ausdehne.

Den Wiederaufbau zerstörter Kirchen bezeichnete der Bischof als ein „schmerzliches Kapitel.“ Für jedes Bauvorhaben sei eine staatliche Lizenz erforderlich, und diese sei manchmal überhaupt nicht, manchmal nur sehr schwierig zu bekommen, obwohl das gesamte Baumaterial selbst beschafft werden könne, wenn eine Einfuhrgenehmigung erteilt werde.

Und die Schule?

Sie sei nunmehr auch rechtlich und gesetzlich eine „Bekennnisschule der marxistischen Weltanschauung“ geworden – heißt es in einem Bericht, den der Ständige Erziehungsausschuß der Berlin-brandenburgischen Provinzialsynode auf der letzten Tagung der Synode in Spandau vorlegte. Die nach dem 10. Juni 1953 zunächst eingetretenen Erleichterungen seien wieder fallen gelassen worden. Auf Grund der letzten Gesetze und Verfügungen des Volksbildungsministeriums der DDR müsse jeder Lehrer ein Funktionär der SED sein. Auch von den Schülern werde eine klare Parteinahme im Sinne der SED gefordert. Die FDJ habe bei Versetzungen und Zulassungen zu Prüfungen ein ausschlaggebendes Wort mitzusprechen. Sämtliche Prüfungen hätten das Ziel, die Schüler auf ihre Eignung als Aktivisten zu untersuchen.

Angesichts dieser Entwicklung richtete der Erziehungsausschuß an Kirchenleitung und Synode die Frage, ob diese Schule der marxistischen Weltanschauung noch in der Lage sei, Nachwuchs für kirchliche Berufe zu erziehen oder ob nicht in größerem Umfang als bisher kirchliche Proseminare eingerichtet werden müßten, in denen der Nachwuchs für die verschiedenen kirchlichen Berufe herangebildet werden könne. Ebenso müsse man fragen, ob die Zulassung zum Studium der Theologie noch von der Reifeprüfung einer so ausgerichteten staatlichen Oberschule abhängig gemacht werden dürfe.

Auf dem Gebiet der Christenlehre hat der Erziehungsausschuß erneut zahlreiche Behinderungen, vor allem in den Oberschulen, festgestellt. Willkürliche oder auch notwendige, den Kirchen aber vorher nicht mitgeteilte Änderungen der Stundenpläne erschwerten die Christenlehre und den Konfirmandenunterricht. Die Schulleiter, denen eine „erhöhte Wachsamkeit“ zur Pflicht gemacht sei, führten trotz der radikalen Trennung von Kirche und Schule eine Hospitation in den Christenlehrestunden durch oder forderten sie, mit der Begründung, auf die Disziplin in den Klassen achten zu müssen. Aus den verschiedensten Gründen werde Katecheten das Betreten der Schule verboten, ohne die für sie zuständigen kirchlichen Stellen zu informieren.

Als Beispiel für die neuen Konflikte der letzten Monate führte Bischof Dibelius den Vorgang in einer thüringischen Schule an, wo als Hausarbeit ein Aufsatz verlangt worden sei, in dem die Schülerinnen die politische Einstellung ihrer Eltern darstellen und kritisieren sollten. Dieser Aufsatz sollte dann von den Eltern sogar noch unterschrieben werden.

erkennen von auf sich genomener Sünde und Schuld. Sie wird, wenn Gott will, aufgehoben, nicht in einem Rechtsvorgang - das wäre der Weltebene gemäß -, sondern allein durch Gnade.

III.

Unsere Betrachtung des im Thema angedeuteten Problems erscheint vielleicht etwas umständlich. Wir sind auf diese Weise jedoch sicher, aus dem Zentrum heraus auf ein Einzelproblem zuzusteuern und nicht der Gefahr eines vorschnellen Urteils zu verfallen. Die Frage „Tötenmüssen und Schuldigwerden?“ ist für den Christen nur von der Mitte seines Christseins her überhaupt zu beantworten. Sie ist dann ein „konkreter Fall“ dessen, was wir uns bisher etwas abstrakt klarzumachen versucht haben.

Wir gehen davon aus, daß ein Soldat in einem Verteidigungskrieg gezwungen ist, Menschen zu töten. Dann ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

1. Der einzelne lebt immer als Glied einer Gemeinschaft. Die Gemeinschaft, um die es in unserem Fall geht, ist der Staat. Der Staat stellt eine Ordnungsmacht der Welt dar, der der Christ wie jeder andere unterworfen ist und die er auch als Christ auf der Weltebene anerkennen muß (vgl. Röm. 13, wo dieser Gesichtspunkt deutlich wird, aber nicht alles zum Thema „Neues Testament und Staat“ gesagt ist).

2. Die Anerkennung des Staates zwingt den Christen, die staatliche Forderung des Tötens (s. o.) dem Verbot der Bergpredigt (Matth. 5, 21 ff.) gegenüberzustellen. Hier werden die Radikalität von Menschsein und Schuldverhaftung, die Divergenz von Heilsebene - der die Bergpredigt angehört - und Weltebene - der der Staat und das Gebot des Tötens angehören - an einem lebendigen Beispiel deutlich.

3. Der Christ hat zwei Möglichkeiten:

a) Er lehnt den Kriegsdienst ab und weicht so der Forderung des Tötens aus. Dabei hofft er, der Schuld auszuweichen, die das Töten in sich birgt. Indes, er weicht nur scheinbar aus. Denn der Verpflichtung zum Dienst gegenüber dem Staate kann er nicht ausweichen. Und so wird der Staat ihm eine andere, Kriegszeiten entsprechende Aufgabe auferlegen. Das aber heißt: Diese „entsprechende“ Aufgabe kann gar nicht von der zuvor umgangenen Schuld befreien. Denn im kriegführenden Staate steht jede staatlich gelenkte Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Kriege (von der Krankenpflege bis zur Munitionsfabrikation, ja, bis zur Steuerzahlung). Staat und Krieg gehören zur Weltebene; sie aber kennzeichnet Schuld. Der Christ, der das vergißt oder glaubt, dieser Schuld entgehen zu können, verwechselt Welt und Paradies, verwechselt das Ineinander von Weltebene und Heilsebene mit der vollendeten Heilswelt. Hier besteht die Gefahr, daß die letzte Einsicht in tiefste und radikalste Schuldzusammenhänge fehlt.

Nur dann ist Kriegsdienstverweigerung mit christlicher Begründung vertretbar, wenn das Wissen dahintersteht, daß der Mensch d e n n o c h schuldig wird, daß dennoch nur Vergebung ihn retten kann. Dann wird Kriegsdienstverweigerung eine sehr ernst zu nehmende Haltung, deren Basis die Hoffnung ist, das Maß der Schuld durch eigene Entscheidung geringer halten zu können - nicht aber die Illusion, der Schuld ausweichen zu können. Freilich taucht hier sofort die große Frage auf: Gibt es überhaupt quantitative Schuldunterschiede?

b) Der Christ übernimmt den Kriegsdienst und tötet. Er wird damit schuldig; da gibt es nichts zu beschönigen oder fortzuheroisieren. Und er kann sich als Christ nur zweierlei sagen: An der extremen Situation des Tötens zeigt sich die ganze Unvollkommenheit und Schuldhaftigkeit dieser Weltebene, in der mir die Verwirklichung meines in der Heilsebene begründeten und verankerten Lebens nur ganz gebrochen möglich ist; an der extremen Situation des Tötens wird deutlich, in welchem ungeheuren Maße der Christ Vergebung seitens seines Gottes nötig hat - Vergebung nicht als bequemen Automatismus, sondern als banges Hoffen: Gottes Gnade möge so groß sein, daß sie auch die für mich unauflösliche Spannung meines Lebens in der Welt immer wieder aufzulösen bereit ist. Der Christ weiß aber auch um diese Vergebung, weil er um seine Zugehörigkeit zur Heilsebene weiß - und allein darum ist es ihm möglich, in der Welt zu leben und dem Staate zu dienen. Der Christ beklagt den Menschen, der Schuld auf sich lädt, ohne davon befreit werden zu können. Hätte der Christ nicht die Hoffnung auf Vergebung, könnte er nicht handeln.

"Tötenmüssen und Schuldigwerden?" - ein Problem, an dem uns die Fragwürdigkeit dieser Welt und die spannungsgeladene Dialektik christlicher Existenz, die der "neuen Welt" und der "alten Welt" angehört, sichtbar wird; ein Problem, an dem uns die Unvollkommenheit und der Schuldcharakter jeder Ordnung dieser Welt aufgehen; ein Problem, das in tiefste glaubensmäßige Gewissensentscheidungen radikal und unausweichlich hineinzwingt.

Weil wir wissen, daß wir in d i e s e r Welt unseren Lebensort haben, in aller Gebundenheit an die Weltebene, müssen wir uns als Christen umso intensiver unserer notwendigen Verankerung in der Heilsebene gewiß werden.

POLITISCHER QUERSCHNITT

Die vergangenen vier Wochen waren wesentlich von drei politischen Ereignissen bestimmt, die in weitem Maße miteinander verbunden sind oder stark aufeinander Bezug nehmen:

Vom 28. bis 30. Mai fand in Köln der 5. Bundesparteitag der CDU statt; am 13. Juni nahm der französische Staatspräsident Coty den Rücktritt der Regierung Laniel an, die in der vorausgegangenen Indochina-Debatte das Vertrauen der Nationalversammlung verloren hatte; und am 27. Juni wurde im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen ein neuer Landtag gewählt. Diese drei Ereignisse hatten zwar z. T. beträchtliche innenpolitische Akzente (besonders in Frankreich); sie ließen jedoch letztlich die Frage der deutschen und europäischen (Außen-) Politik erneut akut werden. Das gleiche gilt für die Komplexe Pfleiderer und Heinemann, von denen speziell der erstere die deutsche, vor allem aber auch die ausländische Öffentlichkeit in beachtlichem Ausmaß bewegt hat.

Der Chronist darf nicht der Versuchung erliegen, die Ereignisse nach seinen Vorstellungen zu verbinden. So sollen hier die innen- und außenpolitischen Fakten in zeitlicher Folge aneinandergereiht und ihre Gründe - soweit bekannt - dargelegt werden:

Der CDU-Parteitag

Der 5. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Köln wurde maßgeblich bestimmt von zwei Referaten: von der tiefgreifenden Darstellung der geistig-ideologischen Struktur der Gegenwart und der in ihr stehenden und wirkenden Union, und von einer grundlegenden Analyse der außenpolitischen Situation und der Beweggründe, die ihr zugrunde liegen. D. Dr. Ehlers zog einen klaren Trennungsstrich zwischen christlicher Politik auf der einen und liberalistischer und sozialistischer Politik auf der anderen Seite. Er überzeugte, daß allein eine Politik aus christlicher Verantwortung die Chance hat, die hohen Werte des Abendlandes vor einer tödlichen Bedrohung durch den im Bolschewismus beheimateten Antichristen zu bewahren. Die außenpolitischen Ausführungen D. Dr. Gerstenmaiers beruhen auf der Erkenntnis, daß heute wie gestern nur ein freies Zusammenfinden der demokratischen Völker die größtmögliche Gewähr dafür bietet, die Freiheit zu bewahren und nur so einer Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit der Weg bereitet werden kann. Das einmütige Vertrauen, das dem Bundeskanzler für seine Außenpolitik erneut von den Delegierten des Parteitages bekundet wurde, fiel in eine Zeit der außenpolitischen Stagnation, wie sie in diesem Ausmaß in der europäischen Gegenwart noch nicht zu verzeichnen war.

Der „Pfleiderer-Plan“

Der FDP-Abgeordnete im Bundestag, Dr. Karl Georg Pfleiderer, hatte in dieser Zeit wieder mit einer Überraschung aufgewartet, wie man sie von ihm in ähnlichen Fällen und in ähnlicher Art schon mehrfach vorgesetzt bekam. Er nahm eine mißverständene

Genfer Konferenz

durch verstärkte und erfolgreiche militärische Vorstöße in Indochina unter einen lebensgefährlichen Druck zu setzen. Der Fall von Dien Bien Phu wurde nicht nur zu einem militärisch-strategischen, sondern auch zu einem politisch-psychologischen Problem - denn während sich in der französischen Öffentlichkeit eine immer größere Sehnsucht nach Frieden in Indochina (teilweise um jeden Preis) bemerkbar machte, legte man Georges Bidault in Genf immer stärkere Daumenschrauben an. Er bewegte sich zwangsläufig zwischen der Forderung der französischen Öffentlichkeit und ständig wachsender Gruppen im Parlament nach schnellstem Waffenstillstand und der Notwendigkeit, auf der einen Seite möglichst viel für die Französische Union zu retten und sich zum anderen nicht in Gegensatz zu seinen Verbündeten England und Amerika zu setzen, die in globaler Betrachtung der kommunistischen Aktion in Indochina und der daraus zu ziehenden Konsequenzen nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten völlig einig gingen.

Die Sowjets und ihre Verbündeten hatten es in Genf von Anfang an darauf angelegt, den Druck, unter dem die französische Regierung stand, sowohl militärisch als auch politisch zu verstärken und - wenn eben möglich - das westliche Lager zu spalten. Zumindest das erstere ist ihnen gelungen: Am 12. Juni sah sich die französische Regierung gezwungen, ihren Rücktritt anzubieten, der am 13. Juni von Staatspräsident René Coty angenommen wurde.

Die Situation in Genf ist heute praktisch die gleiche wie zu Beginn der Konferenz: ein taktisches Entgegenkommen von seiten des en bloc auftretenden Ostens wird immer wieder durch politische Forderungen paralytisiert. Z. Z. tagen in Genf neun Delegationen (am 29. Juni waren sie bereits zu ihrer 26. Sitzung zusammengetreten), um eine Formel für die internationale Überwachung eines Waffenstillstands in Indochina (von Korea ist kaum noch die Rede) zu finden. Am 12. Juli sollen - wie man hört - die Genfer Verhandlungen „auf höchster Ebene“ wieder aufgenommen werden. In französischen Kreisen ist man so optimistisch zu hoffen, daß die Beratungen der militärischen Sachverständigen bis dahin abgeschlossen sind. An diesem 12. Juli hat nämlich der neue französische Ministerpräsident

Pierre Mendès-France

noch genau acht Tage Zeit, um sein Versprechen gegenüber der Nationalversammlung zu erfüllen, bis zum 20. Juli zu einer Regelung über Indochina zu kommen - oder abzutreten. In politischen Kreisen ist man überzeugt, daß Mendès-France die Zustimmung des Parlaments, wenn überhaupt, so doch nicht so schnell erhalten hätte, wenn er in seiner Programmrede nicht folgenden außenpolitischen Zeitplan aufgestellt und seine Verwirklichung versprochen haben würde: 1. Lösung des Konflikts in Indochina bis zum 20. Juli; 2. danach Vorlage eines Programms zur Gesundung der französischen Wirtschaft; 3. im Anschluß daran - „jedoch noch vor Beginn der Parlamentsferien“ (zweite Augushälfte) -, so erklärte Mendès-France, werde er der Nationalversammlung „Vorschläge unterbreiten, die Sie in die Lage versetzen werden, über die europäische Politik Frankreichs Entschlüsse zu fassen, und zwar ohne eine weitere Verzögerung.“

Diese Rangordnung der zu lösenden Probleme und die völlig unverbindliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten zur

europäischen Integration

- insbesondere zur EVG - bedeutete für die Hoffnungen, die auf europäisch gesinnter Seite noch wenige Tage zuvor um ein beachtliches gestiegen waren, eine ausgesprochen herbe Enttäuschung. Die Bildung des neuen französischen Kabinetts, in dem ein profiliertes EVG-Gegner, General Pierre Koenig, Verteidigungsminister wurde, und eines Ausschusses aus EVG-Freunden und -Gegnern zur Überprüfung der EVG-Frage und damit faktisch zur Erarbeitung von Kompromißmöglichkeiten ließ ebenfalls deutlich werden, daß Mendès-France die Chance einer Ratifizierung in der Kammer kaum noch für gegeben ansieht. Er hatte auch - im Gegensatz zu seinen Vorgängern - die EVG in seiner Antrittsrede gar nicht mehr gefordert. Schließlich ist noch festzustellen, daß erstmals seit Kriegsende in Frankreich ein Kabinett ohne die christliche Partei (MRP), der Robert Schuman angehört, gebildet wurde - dagegen

aber mit den Gaullisten. Auch die Sozialisten, die sich am 30. Mai auf einer außerordentlichen Delegiertentagung mit überragender Mehrheit für die EVG ausgesprochen und sogar Franktionszwang angeordnet hatten, sind in der Opposition. Es bedurfte daher nicht mehr der Anti-EVG-Beschlüsse des Auswärtigen - und des Verteidigungsausschusses der Nationalversammlung, um zu erkennen, daß nicht nur die EVG, sondern der europäische Zusammenschluß überhaupt mit dem (letzten Endes von der Sowjetunion bewirkten) Sturz der Regierung Laniel in eine lebensgefährliche Lage gekommen ist.

Übriggeblieben ist - allerdings mit Recht - noch die Hoffnung, daß auch die jetzige französische Regierung und mit ihr die Nationalversammlung es sich außenpolitisch einfach nicht erlauben können, die Unterschrift einer französischen Regierung vom 27. Mai 1952 unter ein Vertragswerk, das in Frankreich selbst geboren wurde, nicht zu honorieren.

Die Erwartungen auf deutscher Seite, die nach der Verschiebung der von den Benelux-Ländern inaugurierten Brüsseler EVG-Konferenz durch Mendès-France einen neuen Stoß erlitten hatten, wurden durch das Kommuniqué der Washingtoner Konferenz zwischen Eisenhower, Churchill, Dulles und Eden vom 28. Juni wieder bestärkt. Die amerikanischen und englischen Staatsmänner erklärten darin erneut die EVG als die beste Form der westlichen Verteidigung und forderten mit aller Dringlichkeit ihre Ratifizierung durch Frankreich. Das Kommuniqué bestätigte aber zugleich auch die Vereinbarungen der Außenminister Dulles und Eden, daß der Bundesrepublik

die Gleichberechtigung

auch dann - und zwar auf schnellstem Wege - zurückgegeben werden müsse, wenn der EVG-Vertrag von Frankreich entgegen aller Hoffnung und Logik nicht realisiert werde. Die Regierungschefs und Außenminister Amerikas und Englands erfüllten damit eine klare Forderung des deutschen Bundeskanzlers, der schon in seiner Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 10/53, S. 14, und Nr. 4/54, S. 15) betont hatte: das deutsche Volk würde es nicht verstehen, wenn man ihm nach allen von seiner Seite gegebenen Beweisen des guten Willens die Souveränität weiterhin vorenthalten würde.

Dr. Adenauer hat dieses Postulat in den vergangenen Wochen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit wiederholt. Das Verständnis für die französischen Schwierigkeiten darf nach übereinstimmender Meinung der maßgeblichen Kreise in Bonn nicht zu einem „Sichabfinden“ mit einem Zusammenbruch der europäischen Integration - oder doch zumindest mit einer solchen Möglichkeit - und damit zu einer anachronistischen Fortdauer des Besatzungsrechts führen. Die Bundesregierung und mit ihr die Mehrheit des deutschen Volkes warten und vertrauen noch auf die Einsicht der Regierung und des Parlaments in Paris - aber wie es scheint, nicht ewig. Der 20. Juli dürfte ein Stichtag sein, die erste Hälfte des Monats August jedoch, in der die Nationalversammlung über die EVG abstimmen soll, die Entscheidung bringen; bis dahin sind Geduld und Zurückhaltung das Gebot der Vernunft.

Anmerkung: Das Interview Dr. Adenauers am 2. 7. 54 im NWDR („EVG-Alternative heißt National-Armee“ wurde ungerechtfertigt betont) und seine bekannten Auswirkungen besonders in der ausländischen Öffentlichkeit wurden in diesem POLITISCHEN QUERSCHNITT nicht berücksichtigt, da die ausländische Reaktion auf das Interview bei Redaktionsschluß noch nicht vollständig übersehbar war.

Dr. L.

EIN BUCH, DAS WIR EMPFEHLEN

GERHARD BERGMANN: „DIE WELTANSCHAULICHEN GRUNDLAGEN UND ZIELE DER PARTEIEN“ - herausgegeben von der Jungen Union Rheinland (90 Seiten, broschiert DM 0.50). Dieses Büchlein mußte erscheinen. Es kommt einem allgemeinen Bedürfnis im Lande entgegen, sich über die politischen Parteien, ihre Grundlagen und Ziele, ein klares Bild zu verschaffen. Zu bedauern bleibt nur, daß diese Schrift im Land Nordrhein-Westfalen nicht schon sechs bis acht Wochen früher zur Verfügung stand. Der Verfasser ist evangelischer Pfarrer und Doktor der Philosophie. Er versteht es in vorbildlicher Art, die Probleme mit der erforderlichen Gründlichkeit und Tiefe, und doch für jeden verständlich zu behandeln.

Nach knapper, einführender Beantwortung der Grundsatzfragen „Was ist Weltanschauung?“ und „Gibt es weltanschauungsfreie Politik?“ geht Bergmann dazu über, die einzelnen Parteien darzustellen und zu untersuchen. Es sind dies im einzelnen der Gesamtdeutsche Block/BHE, die verbotene Sozialistische - (SRP) und die bestehende Deutsche Reichspartei (DRP), die Deutsche Partei (DP), die Freie Demokratische Partei (FDP), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP) und schließlich die Christlich Demokratische/Christlich Soziale Union Deutschlands (CDU/CSU).

Besonders ausführlich beschäftigt sich die Schrift mit der liberalistischen FDP und der sozialistischen SPD. Weil der Autor selbst nicht standpunktlos ist, sondern auf dem Boden des Evangeliums steht, geht er von diesem Fundament her an die viele Menschen bewegende Frage heran, ob Liberalismus und Sozialismus geeignet sind, dem Christen politische Heimat zu geben. An Hand einer weltanschaulichen Analyse und der geschichtlichen Entwicklung dieser beiden Kräfte wird mit zwingender Logik gezeigt, daß Liberalismus und Sozialismus für den Christen keine politische Basis darstellen können. Diese Feststellung wird durch liberalistische und sozialistische Selbstzeugnisse erhärtet.

Bei der Behandlung der SPD unterscheidet Bergmann in zwei größeren Kapiteln den „Weg der SPD in der Vergangenheit“ und „Die SPD heute“. Trotz aller gebührenden Anerkennung der geschichtlichen Entwicklungen und Wandlungen des Sozialismus wird deutlich, daß die SPD in ihren Reformbestrebungen „auf halbem Wege stecken geblieben“ ist.

Der Verfasser weist nach, daß für den Liberalismus wie für sein „natürliches Kind“, den Sozialismus, bis auf den heutigen Tag die „verhängnisvolle Lehre von der absoluten Eigengesetzlichkeit der einzelnen Kultursachbereiche“ gilt. Auf Grund dieser Lehre wird das Politische nach rein weltlichen Prinzipien gestaltet. FDP und SPD reißen noch heute Gottes Wort und den Bereich der Politik auseinander und verdrängen damit den Glauben des Christen in einen nur privaten Bereich. Infolge der „Ausklammerung Gottes wird der gesellschaftliche Raum profaniert..., eine entsetzliche Säkularisierung ist die Folge“.

Erheblicher Raum ist auch der Untersuchung der CDU/CSU gewidmet. Bergmann schreibt: „Was will die CDU/CSU?“ Negativ ausgedrückt: Sie will die Überwindung des zerstörerischen Geistes der Säkularisation. Sie sagt ein klares Nein gegenüber der gottabgewandten Lehre von der absoluten Eigengesetzlichkeit der Kultursachgebiete. Positiv ausgedrückt: Die CDU/CSU will eine Rückführung aller Bereiche des Lebens - wie Ehe, Familie, Staat, Recht, Wirtschaft, Volk und Völker - in ein Beziehungsverhältnis zu dem Ursprung allen Lebens: Gott... Sie will Freiheit der Menschen durch Bindung an Gott. So, und nur so, gibt es für unser Volk und für das kranke Abendland einen Ausweg aus Chaos und Anarchie, aus ethischer Relativität und beklemmender Weltangst.“ - Diese Grundgedanken werden dann im einzelnen entfaltet.

Weil es immer notwendiger wird, daß wir „im Grundsätzlichen denken lernen“, und diese Schrift in vorzüglicher Weise dazu hilft, hat die Junge Union Rheinland sie in einer hohen Auflage herausgebracht und den Preis unter den Selbstkosten gehalten (die Broschüre kann sowohl einzeln als auch in größeren Posten direkt von der Geschäftsstelle der Jungen Union Rheinland, Köln, Gereonstraße 25-29, Ruf: 21 21 30, bezogen werden). Ihre Anschaffung wird besonders empfohlen.

AUS DEN ARBEITSKREISEN

Schleswig-Holstein

Anlässlich eines Besuches von Bundestagspräsident D.Dr. Ehlers versammelten sich am 4. März dieses Jahres Mitglieder und Freunde des Evangelischen Arbeitskreises der schleswig-holsteinischen CDU in Kiel. Die Versammlung beschloß die Bildung eines Landesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises in Schleswig-Holstein. Zum Ersten Vorsitzenden wurde Minister Dr. Dr. Pagel, als Stellvertreter wurden Professor D. Dr. Redeker und Oberbürgermeister z. Wv. Dr. Sievers gewählt. Zur Zeit ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Landesverband und den Kreisverbänden der CDU um die Bildung von Arbeitsgruppen auf Kreisebene bemüht. Die organisatorische Durchgliederung des Evangelischen Arbeitskreises soll der notwendigen Intensivierung seiner Arbeit dienen. Diese ist besonders erforderlich, weil gerade in dem evangelischen Schleswig-Holstein die SPD ebenso wie die FDP und DP in ihrer Propaganda für die im September stattfindende Landtagswahl sehr entschiedenen Kulturkampfpapieren ausgeben. So heißt es etwa in einer Pressemeldung der DP, sie würde nötigenfalls zur Landtagswahl mit der FDP und der SHG eine schleswig-holsteinische Partei bilden, „um evangelische und deutsche Politik zu machen“.

Auf einer Tagung des Arbeitskreises am 6. April wies Dr. Kasch, Kiel, in einem Referat zum Thema: „Kulturkampf in Schleswig-Holstein?“ auf Grund statistischer Unterlagen über die Konfessionszugehörigkeit der Landtagsabgeordneten darauf hin, daß der Anspruch der SPD, Hüterin des evangelischen Christentums zu sein, in der Statistik jedenfalls keinen Anhaltspunkt fände. Denn während von 26 CDU-Abgeordneten 24 evangelisch und 2 katholisch seien, seien von 20 SPD-Abgeordneten nur 4 ihren Angaben nach Glieder der evangelischen Kirche. Dr. Kasch führte ferner aus, daß gerade Christen die Möglichkeit echter Toleranz in politischen Dingen besäßen, sich aber nicht gefallen lassen könnten, daß ihnen durch das „Schreckgespenst eines Kulturkampfes“ von Andersdenkenden das demokratische Recht der öffentlichen Meinungsäußerung entzogen würde.

Im Laufe des Sommers sind zwei weitere überregionale Veranstaltungen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Schleswig-Holsteins vorgesehen. Auf der einen - Mitte Juli - werden, neben einem öffentlichen Streitgespräch über das Für und Wider christlicher Politik zwischen Dr. Kasch und Pastor Dr. Rempel, Probst D. Asmusen DD, Minister Dr. Dr. Pagel und Professor D. Dr. Redeker sprechen. Die andere soll Ende August stattfinden und besonders die evangelischen Frauen des Landes ansprechen. Durch diese und einige örtliche Tagungen hofft der Evangelische Arbeitskreis den Grundgedanken der Notwendigkeit einer gemeinsamen Politik von Christen beider Konfessionen in Schleswig-Holstein stärker als bisher zur Geltung zu bringen.

Dr. W. K.

Hinweise

Dieser Ausgabe ist als Sonderdruck das Referat von Bundestagspräsident D. Dr. Hermann Ehlers: „Die geistige Struktur unserer Zeit“ auf dem 5. Bundesparteitag der CDU am 28. Mai 1954 in Köln beigelegt.

Ein Sonderdruck der Referate von Professor D. Dr. Walter Künneth, Erlangen: „Die evangelische Lehre vom Staat“ und Professor D. Dr. Martin Redeker, Kiel: „Die evangelische Verantwortung in der Demokratie“ auf der 3. Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am 12. Juni 1954 in Wuppertal ist in Vorbereitung. Unsere Leser werden ihn mit der nächsten Nummer unserer Korrespondenz erhalten.

Aus technischen Gründen erscheint die „Evangelische Verantwortung“ diesmal als Doppel-Nummer für Juni/Juli 1954. Es ist beabsichtigt, auch die nächste Ausgabe als Doppel-Nummer für August/September herauszubringen. Ab Oktober dieses Jahres wird die Korrespondenz dann wie bisher wieder monatlich erscheinen.

Die Red.